

Medienkonzerne und ihre Manager genießen ein besonderes Privileg: In ihren Aufsichtsräten sitzen keine Arbeitnehmervertreter, ihre Betriebsräte haben nur eingeschränkte Rechte. Das Bundesverfassungsgericht begründet diese Privilegierung mit der Bedeutung der privatwirtschaftlichen Medien für die öffentliche Berichterstattung und demokratische Meinungsbildung. Jetzt zieht sich der SWMH-Konzern ein weiteres Mal aus der örtlichen Berichterstattung zurück, indem er erneut Arbeitsplätze von Journalist\*innen streicht – und die übrig bleibenden Kolleg\*innen zwingt, Clickbaiting im Internet zu betreiben. Die Landräte beklagen dies zurecht. Und das Bundesverfassungsgericht muss sich fragen, ob die mit der Pressefreiheit gerechtfertigten Tendenzschutz-Privilegien der rein profitorientierten Medien-Manager noch zeitgemäß sind, wenn sie zulasten der Beschäftigten und der (lokalen) Demokratie gehen.

*Siegfried Heim*

*ver.di Baden-Württemberg, Bereich Medien und Kunst*